

Bericht der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 20.04.2021 in der Gemeindehalle Mötzingen

Bausachen

Bondorfer Str. 39, Errichtung von drei Einfamilienhäusern

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 34 BauGB für die Errichtung von drei Einfamiliengebäuden mit Garagen und Stellplätzen auf den Grundstücken Flst.Nr. 2916/1 und 2916/3, Bondorfer Straße wird unter der Maßgabe erteilt, dass die Dachneigung der Wohngebäude auf mindestens 36 ° erhöht wird, um sich den Dachneigungen der Umgebungsbebauung anzupassen.

Oder als Alternative der Errichtung eines Einfamiliengebäudes neben dem Bestandsgebäude Bondorfer Str. 39 auf dem Grundstück Flst.Nr. 2916/1 ebenfalls das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 34 BauGB erteilt.

Einer Befreiung nach § 36 BauGB i.V.m. § 31 BauGB vom Abrücken von der Baulinie wird zugestimmt.

Schulstr. 11: Abbruch des bestehenden Wohngebäudes mit Scheune und Errichtung eines Einfamiliengebäudes mit Doppelgarage

Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen, dass das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 34 BauGB für den Abbruch des Wohngebäudes mit Scheune und die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 143, Schulstr. 11 erteilt wird.

Zuvor wurde aus der Mitte des Gemeinderats der Antrag gestellt, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung, dass das Einvernehmen nur erteilt wird, wenn die Dachneigung der Umgebungsbebauung angepasst wird, dahingehend geändert wird, dass das Einvernehmen auch ohne Erhöhung der Dachneigung erteilt wird. Der Gemeinderat hat dem Antrag mehrheitlich zugestimmt.

Familienförderprogramm - Einstellung des Förderprogramms zum 30.04.2021

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass das Familienförderprogramm zum Erwerb gemeindlicher Bauplätze vom 17.04.2007 zum 30.04.2021 eingestellt wird.

Die Gemeinde Mötzingen hat im Jahr 2007 ein Familienförderprogramm aufgelegt. Gefördert werden Familien mit Kindern, die von der Gemeinde einen Bauplatz erworben haben. Der Förderbetrag beträgt je Kind 2.500,00 €, maximal vier Kinder können gefördert werden. Berücksichtigt werden im Haushalt lebende Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Der Zuschuss wird ab der Bezugsfertigstellung des Hauses und der An- bzw. Ummeldung des Hauptwohnsitzes an die jeweilige Familie ausbezahlt. Das Wohngebäude muss selbst genutzt werden. Erhöht sich die Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder, wird die Förderung bis max. 5 Jahre nach dem Grundstückserwerb nachgewährt. Wird das Wohnhaus nach Bezugsfertigstellung und An- bzw. Ummeldung des Hauptwohnsitzes nicht volle 10 Jahre selbst genutzt, muss der Zuschuss in voller Höhe zurückbezahlt werden.

Bei dem Förderprogramm handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde Mötzingen. Seit dem Jahr 2007 hat die Gemeinde Mötzingen für den Erwerb von Bauplätzen aus Gemeindeeigentum insgesamt 110.000 Euro an Fördermitteln ausbezahlt.

Aufgrund der aktuell schwierigen Haushaltssituation ist die Gemeinde gezwungen, das Familienförderprogramm einzustellen.

Aus Sicht der Verwaltung sind die staatlichen Förderinstrumente sowie die derzeitigen günstigen Finanzierungsmöglichkeiten ausreichend, um Familien den Bau oder Erwerb eines Eigenheimes zu ermöglichen. Die staatlichen Fördermöglichkeiten für Familien haben sich in den vergangenen Jahren enorm verändert. Es gibt inzwischen sehr viele Fördertöpfe, die Familien beim Bau von Wohneigentum unterstützen. Darüber hinaus hat sich die Zinssituation für Bauzinsen im Vergleich zum Jahr 2007, als das Förderprogramm aufgelegt wurde, sehr stark verändert. Das Zinsniveau für Bauzinsen ist deutlich gesunken.

Es wurde daher vorgeschlagen, das bestehende Familienförderprogramm zum 30.04.2021 einzustellen. Der Gemeinderat beschloss dies einstimmig.

Bekanntgaben und Verschiedenes

Programmaufnahme in das Förderprogramm LGVFG

Bürgermeister Hagenlocher gab bekannt, dass die Gemeinde Mötzingen mit dem barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen in der Iselshauser und Nagolder Straße in das Förderprogramm des Landes aufgenommen wurde. Es muss nun im nächsten Schritt der konkrete Förderantrag gestellt werden.

Einstellung in der Villa Kunterbunt

Bürgermeister Hagenlocher gab bekannt, dass Frau König in der Villa Kunterbunt als Ersatz für Frau Dömner eingestellt wurde. Frau Dömner, die seit 15 Jahren bei der Gemeinde beschäftigt ist, befindet sich im Beschäftigungsverbot aufgrund Schwangerschaft, danach in Mutterschutz und Elternzeit.

Fußgängerüberweg in der Iselshauser

Aus der Mitte des Gemeinderats kam die Anregung, dass die Querung in der Iselshauser Straße, auf Höhe des Tiefen Gässle, besser vor auf dem Gehweg parkenden Autos gesichert werden soll.

Die Verwaltung schlug vor, dieselbe Lösung wie gegenüber des Rathauses anzuwenden und mit Hilfe eines Pflanztrogs das Befahren des Gehwegs zu verhindern.